



Gebührensatzung für die Stadtbücherei Obernburg

Römerstr. 74, 63785 Obernburg

Die Stadt Obernburg erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für den Freistaat Bayern folgende Gebührensatzung für die Stadtbücherei Obernburg.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Obernburg erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb der Bücherei Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen.

§ 2 Gebührentatbestand, Entstehen der Gebührenschuld

1. Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme von Leistungen der Bücherei erhoben.
2. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung der Bücherei.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung der Bücherei in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührenschuldner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld die elterliche Sorge ausübt. (§§1626 ff BGB)
Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach Art der Inanspruchnahme von Leistungen der Bücherei.
Von den Benutzergebühren befreit werden die in § 6.4 der Benutzerordnung genannten Gruppen.

§ 5 Benutzerentgelt jährlich

1. Erwachsene	15,00 Euro
2. Kinder und Schüler (gegen Nachweis)	2,00 Euro
3. Auszubildende (gegen Nachweis)	3,00 Euro
4. Familien und Ehepaare	15,00 Euro
5. Sonderausweis	6,00 Euro

Der Jahresbetrag gilt 12 Kalendermonate, es gilt das Datum der Ausstellung.

§ 5.1 Benutzerentgelt Fernleihe – Verbundleihe

- Für Medien, die über Fernleihe oder Verbundleihe beschafft werden, wird eine Pauschalgebühr von 2 Euro pro Medium erhoben. Schüler und Studenten zahlen bei Vorlage eines gültigen Schüler-/Studentenausweises 1 Euro pro Medium.

§ 6 Schutzgebühren

- Bei Anmeldung nach § 2 der Benutzerordnung ist die erste Ausstellung des Benutzerausweises kostenlos.
- Ersatz-Büchereiausweis bei Verlust oder Beschädigung 2,00 Euro
- Verlust oder Beschädigung eines Barcodestreifens auf dem Medium 1,00 Euro
- Fehlende Anleitungen und/oder Teile von Brett- oder Kartenspielen werden mit einer Pauschale von 0,50 Euro pro Stück berechnet. Sollte das Spiel aufgrund des Fehlens eines Teiles nicht mehr spielbar sein, wird der Wiederanschaffungspreis in Rechnung gestellt.
- Bei Vormerkungen wird eine Gebühr von 0,50 Euro pro Medium erhoben. Der Anspruch auf Rückerstattung dieser Gebühr bei Nicht-Abholung oder Stornierung des vorgemerkten Mediums entfällt. Mitglieder des Fördervereins der Stadtbücherei Obernburg e.V. – LeseZeichen und Institutionen werden von der Vormerk-Gebühr befreit.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Medien, Schließfachschlüsseln, sowie CD- oder DVD-Behältnissen oder Beschädigung von Büchereieinrichtung werden die Wiederbeschaffungskosten in voller Höhe berechnet.
- Einarbeitungspauschale pro Medieneinheit 4,00 Euro

§ 7 Säumnisgebühren

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist auch **ohne** vorherige Erinnerung eine Säumnisgebühr zu entrichten.

Bücher, Zeitschriften, CDs und Spiele (pro angefangener Woche und Medieneinheit)	0,50 Euro
DVDs (pro angefangene Woche und Medieneinheit)	3,00 Euro
Erinnerungen	1,00 Euro
Fernleihe	5,00 Euro

§ 8 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.



Walter Berninger
1. Bürgermeister